



Pressemitteilung

Bützfleth, den 23. Dezember 2008

Beschluss des OVG Lüneburg betr. Normenkontroll-Eilantrag B-Plan 333/1, Bützfleth **1. Änderung , Planung des Kohlekraftwerkes Electrabel**

Sehr geehrte Damen und Herren,

am 19. Dezember 2008 wurde vom Obergericht Lüneburg betr. obiger Angelegenheit beschlossen, dass der Eilantrag angenommen wird und in der Sache begründet Erfolg hat. Das Gericht stellte fest, dass mit großer Wahrscheinlichkeit auch die nun folgende Normenkontrollklage Aussicht auf Erfolg hat. Diese hat zum Inhalt, die Unwirksamkeit des B-Planes 333/1 in Bützfleth festzustellen.

In der Begründung weist das OVG auf schwere planungsrechtliche Fehler schon im Ursprungsbebauungsplan von 1978 hin. Diese gravierenden Fehler wurden auch nicht mit der 1. Änderung vom Juli 2006 behoben. De facto ist der vorliegende Bebauungsplan ungültig. Die Ansiedlung eines Kohlekraftwerkes auf Bützflether Sand erscheint damit zurzeit unrealistisch.

Das Gericht hat bestätigt, dass im B-Plan keine notwendigen Maßnahmen zum Schutz der Wohnbevölkerung in Bützfleth, insbesondere gegen Lärm, festgeschrieben wurden. Zur Interessenabwägung zwischen Industriegebiet und Wohnbebauung hätte dies jedoch erfolgen müssen. Dies ist ebenfalls die Ansicht der Bürgerinitiative.

Die Bürgerinitiative in Bützfleth hat schon zu Beginn der Planungen zum Kohlekraftwerksbau durch Electrabel auf diesen Missstand hingewiesen und die Politik mehrfach aufgefordert, sich darum zu kümmern und für ihre gefassten Beschlüsse Verantwortung zu übernehmen. Diverse Veranstaltungen und Vorträge, Info-Abende und Versammlungen wurden nur von Ratsmitgliedern der Grünen-Fraktion besucht. Die ausbleibende Unterstützung wurde mit dem Argument belegt, dass Bützfleth schließlich ein Industriegebiet sei. Dabei wurde jedoch vernachlässigt, dass in der Ortschaft 4500 Menschen leben, die, wie alle anderen (Stader) Bürger auch, ein Anrecht auf Lebensqualität und Wahrung ihrer Gesundheit haben.

Mit der Ablehnung einer Veränderungssperre und der Rücknahme der 1. Änderung für das Gebiet des B-Planes 333/1 im Stader Rat haben die Politiker deutlich gemacht, dass Ihnen die berechtigten Interessen der Bützflether Bürger nicht wichtig genug waren. Die Verlässlichkeit gegenüber Kraftwerksplanungen wurde dagegen höher bewertet.

Die Bürger waren zur Wahrung ihrer Interessen genötigt, sich auf eigene Kosten und Mühen fachlichen und anwaltlichen Beistand für das Genehmigungsverfahren nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz und schließlich auch für das Normenkontrollverfahren zu besorgen.

Im Ortsrat Bützfleth wurden der Stadt Stade Anträge zum Bio-Monitoring und zu umfangreichen Lärmmessungen vorgelegt, die bis heute unbeantwortet geblieben sind.

Die massive Belastung in Bützfleth durch langjährig vorhandene, kürzlich aufgenommene sowie weitere geplante Betriebe wird nicht länger hingenommen. Die Leidensfähigkeit der Bützflether Bürger ist beendet.

Durch den Beschluss des OVG wird deutlich, dass die Befürchtungen und Einwände der Bützflether und der Einwohner umliegender Gemeinden keine Phantastereien oder unangemessene Forderungen sind, und darum Berücksichtigung im politischen Handeln der Verantwortlichen finden müssen.

Daher begrüßen wir ausdrücklich den Bestand und die Planung von (Industrie-) Betrieben, die im Einklang mit den Bedürfnissen der Bevölkerung und der Umwelt stehen.

Der Beschluss des OVG ist übrigens unanfechtbar.

Falls noch Fragen offen sein sollten, bitten wir um Kontaktaufnahme mit Dr. Jochen Witt unter Telefon 04146 / 291 oder Frau Sabine Klie, Telefon 04146 / 930315.

Mit freundlichen Grüßen

-Bürgerinitiative für eine umweltverträgliche Industrie in Bützfleth-

Dr. Jochen Witt
Sabine Klie
Gerd Schlüter

C/C Stader Tageblatt Redaktion / Herrn von Allwörden
C/C Neue Stader Wochenblatt / Herrn Horst Reinecke
C/C Hamburger Abendblatt / Frau Adreana Peitsch
C/C Bützflether Handballblatt / Frau Karin Maldener